

Für eine effiziente Unterstützung der FM-Prozesse sind verlässliche digitale Informationen von entscheidender Bedeutung. Die Verfügbarkeit entsprechender Bestands- und Prozessdaten u. a. zu Liegenschaften, Gebäuden, gebäudetechnischen Anlagen und Einrichtungen ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Unterstützung des Facility Managements mit seinen Teilprozessen, wie z. B. Flächenmanagement, Instandhaltungsmanagement, Budgetmanagement, Energiecontrolling und Vermietungsmanagement.

Die FM-Daten sind neben der CAFM-Software und dem Betriebskonzept die entscheidende Säule eines CAFM-Systems (vgl. GEFMA 400). Nicht allein die Software sondern insbesondere die Qualität der Daten entscheidet über den Erfolg oder Misserfolg einer CAFM-Implementierung. Sie sind eine grundlegende Voraussetzung für das erfolgreiche Betreiben eines CAFM-Systems, auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich im Lebenszyklus der Immobilie sowohl die Nutzerorganisation und die zu unterstützenden Prozesse als auch die dafür eingesetzte Software ändern können.

Inhalt

			Seite
1	Anwendungsbereich	1	
2	Definitionen und Erläuterungen.....	1	
2.1	Pixelgrafik/Bilddaten	1	
2.2	CAD-Daten.....	1	
2.3	Attribute.....	2	
2.4	Historisierung von Daten.....	2	
2.5	Punktwolke.....	2	
2.6	BIM (Building Information Modeling).....	2	
2.7	IoT (Internet of Things, Internet der Dinge).....	2	
2.8	Cloud Computing	2	
3	Grundsätze des Datenmanagements	2	
3.1	Klassifizierung im CAFM-System.....	3	
3.2	Auswertungen.....	4	
4	Struktur der Datenbasis.....	5	
4.1	Gebäude- und Anlagenkennzeichnung (Kodierung/Klassifizierung)	5	
4.2	Struktur der Datenbasis unter funktionalen Gesichtspunkten.....	5	
4.3	Struktur der Datenbasis unter technischen Gesichtspunkten.....	7	
4.4	Minimalanforderungen an die CAFM- Datenbasis.....	7	
5	Aufbau und Pflege der Datenbasis	8	
5.1	Datenersterfassung	8	
5.2	Laufende Datenpflege	8	
5.3	Datenaustausch und Schnittstellen.....	9	
6	Qualitätsmanagement	9	
6.1	Datensicherung und Zugriffskonzepte	9	
6.2	Sicherung der Aktualität der Daten	9	
6.3	Datenschutz.....	10	
6.4	Organisation der Qualitätssicherung.....	10	
	Zitierte Normen und andere Unterlagen	10	
	Kontaktadresse	10	

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie beinhaltet einige IT-spezifische Definitionen und Erläuterungen. Sie beschreibt sowohl die Struktur einer CAFM-Datenbasis als auch die Methodik des schrittweisen Aufbaus und der laufenden Pflege.

Bei der hier betrachteten Struktur der Datenbasis (Abschnitt 4) erfolgt eine Differenzierung zwischen funktionalen und technischen Gesichtspunkten.

Ein entsprechend individueller Ausbau der Datenbasis wird geprägt durch die jeweiligen FM-Prozesse der Nutzerorganisation. Zur Unterstützung können hierbei die GEFMA 100 hinsichtlich FM-Prozessstruktur sowie die GEFMA 400 hinsichtlich der erforderlichen CAFM-Kernfunktionalitäten herangezogen werden.

Die Richtlinie soll Projektverantwortliche unterstützen, sowohl im Vorfeld der Einführung von CAFM-Systemen (vgl. GEFMA 420) als auch bei einer lfd. Weiterentwicklung bereits eingeführter CAFM-Systeme die Notwendigkeit von Daten in Umfang und Attributierung richtig einzuschätzen, um damit Sicherheit für erforderliche Investitionsentscheidungen zu haben. Gleichzeitig soll die Richtlinie den Verantwortlichen die notwendige Sensibilität für Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität und des Datenschutzes im laufenden Betrieb des CAFM-Systems vermitteln. Dies beinhaltet auch Vorgaben für Schnittstellen (→ GEFMA 410) sowohl aus funktionaler wie auch aus datentechnischer Sicht.

2 Definitionen und Erläuterungen

In Ergänzung zur GEFMA-Richtlinie 400 wird nachfolgend eine Auswahl an Begriffsdefinitionen zu diesem umfangreichen Themenbereich gegeben, die insbesondere in dieser Richtlinie verwendet werden. Weitere Kurzerläuterungen sollen zu besserer Verständlichkeit beitragen.

2.1 Pixelgrafik/Bilddaten

Bei digitalen Fotos oder gescannten Unterlagen (Texte, Papierpläne, Schemagrafiken) handelt es sich i. d. R. um Pixelgrafiken.

Eine Pixelgrafik wird matrixartig aus einzelnen Bildpunkten, den so genannten Pixeln (Kurzform von "Picture Element") zusammengesetzt, die ihre Position innerhalb der Matrix und ihren Graustufen- bzw. Farbwert kennen.

Die Auflösung einer Pixelgrafik gibt die Anzahl der Bildpunkte der Länge und Breite der Grafik an. Die Abbildung dieser Grafik auf einem Ausgabemedium wirkt umso genauer, je höher die Anzahl der dargestellten Pixel je Längeneinheit ist. Die hierfür verwendete Maßeinheit ist DPI (dots per inch = Punkte pro Zoll).

2.2 CAD-Daten

Im Gegensatz zur Pixelgrafik/Bilddaten handelt es sich bei CAD-Daten um sog. Vektorgrafiken, bei denen die In-